



Der Landbote
8400 Winterthur
052/ 266 99 01
www.landbote.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 27'811
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 540.003
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 8
Fläche: 32'944 mm²

Kanton will Strassen nicht übernehmen

RICHTPLAN Der Regierungsrat hat den regionalen Richtplan «festgesetzt». Allerdings erst nachdem er diverse Punkte abgeändert hat. Martin Lüdin, Präsident der Regionalplanung, kann einzelne Anpassungen überhaupt nicht nachvollziehen.

23 Gemeinden in der Region, darunter die Stadt Winterthur, haben in einem längeren Prozess ihren regionalen Richtplan überarbeitet. Im Frühling haben die Delegierten das Dokument einstimmig verabschiedet.

Kürzlich hat nun auch der Regierungsrat über das rund 150 Seiten dicke Werk entschieden. Die meisten darin enthaltenen Bestimmungen hat der Kanton kommentarlos bewilligt. In sieben strittigen Punkten ist er den Gemeinden allerdings nicht entgegengekommen und acht Punkte hat er angepasst. Trotz der Änderungen ist Martin Lüdin, Präsident der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU), grundsätzlich erfreut darüber, dass der Kanton bereits über den revidierten regionalen Richtplan entschieden hat. Einzelne Anpassungen kann er jedoch überhaupt nicht nachvollziehen.

Schwimmbäder gestrichen

Kein Verständnis hat Lüdin etwa für den restriktiven Umgang des Kantons mit Erholungsgebieten. So hat der Regierungsrat die Reitsportzentren in Elgg, Illnau-Effretikon, Rickenbach und Wiesen aus dem regionalen Richtplan gekippt. Dasselbe gilt für kleinregionale Erholungsgebiete wie Schwimmbäder oder Familiengärten. Diese Anlagen sind damit auf langfristige Sicht weniger stark geschützt, als wenn

sie im Richtplan enthalten wären. Martin Lüdin bedauert dies. Er ist der Meinung, dass Anlagen wie etwa das Schwimmbad in Schlatt durchaus von überkommunaler Bedeutung sind und auch von Gästen aus der weiteren Umgebung oft genutzt werden.

Ebenfalls hat der Kanton eine höhere Klassifizierung von diversen überkommunalen Verbindungsstrassen in der Region wieder aus dem Richtplan gestrichen. Dies vornehmlich aus finanziellen Gründen. Denn bei einer höheren Gewichtung als Staatsstrassen hätte der Kanton mehr Unterhalt zahlen müssen.

«Das Schwimmbad in Schlatt ist von überkommunaler Bedeutung.»

*Martin Lüdin,
Präsident Regionalplanung*

In der Begründung des Regierungsrats heisst es dazu: Um die Finanzierbarkeit zu gewährleisten, müsse das Kantonsstrassennetz ungefähr gleich bleiben.

Martin Lüdin ist enttäuscht über diese Argumentation des Kantons. Auftrag eines Richtplans sei die Entwicklung einer langfristigen Strategie und nicht die Finanzierung.

Des Weiteren hat der Regierungsrat auch Recyclingbetriebe im Siedlungsgebiet aus dem Richtplan entfernt. Lüdin hält

auch diesen Entscheid für falsch. Denn Recyclingbetriebe im Siedlungsgebiet seien besonders erhaltenswert, da sie für die Bevölkerung kurze Wege ermöglichen und damit umweltfreundlich seien.

Park+Bike nicht zweckmässig

Nicht mehr im Richtplan enthalten sind zum Beispiel auch die Park+Bike-Anlage Winterthur-Wülflingen-Nord und die auf dem Gelände des Strickhofs Wülflingen eingetragene Park+Ride-Anlage der SBB. Solche Anlagen seien nicht mehr zweckmässig und widersprächen der kantonalen Strategie. Der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr soll zudem möglichst nah am Wohnort der Pendler erfolgen, wie es im Protokoll des Regierungsrats dazu weiter heisst.

Gegen die Anpassungen des Regierungsrats kann innerhalb von 30 Tagen nach Publikationsdatum Beschwerde eingereicht werden. Lüdin muntert Betroffene dazu auf, ihre Einwendungen zuerst mit der RWU abzusprechen oder darin wenigstens zu vermerken, dass sich die Einsprachen nicht gegen das Gesamtprojekt richten.

Ansonsten könne es zu Verzögerungen kommen. Das würde jene Gemeinden belasten, die ihre Bau- und Zonenordnung derzeit überarbeiten. Lüdin ist überzeugt: «Der Kanton bietet mit seinen vorgenommenen Anpassungen mehr Angriffsfläche, als nötig gewesen wäre.» *Rafael Rohner*